



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-61V

An die  
Vorsitzende des BA 5 Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle  
Friedenstr. 40  
81660 München

Telefon (089) 233 24848  
Telefax (089) 233 24443  
plan.ha4-denkmal-werbung@muen-  
chen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 507  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

16.03.2017

**Denkmalschutz auf dem Gelände des Klinikum rechts der Isar - (II)  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03292 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 -  
Au-Haidhausen vom 15.02.2017**

Aktenzeichen: 602-5.1-2017-4645-6D

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu o.g. BA-Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 04.10.2016 fand eine Besichtigung beider Gebäude durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) statt, an dem Vertreter des Klinikums Rechts der Isar und der Unteren Denkmalschutzbehörde teilnahmen. Es zeigte sich, dass das Vordergebäude Trogerstr. 12 sehr umfangreich aus der Bauzeit von 1880 erhalten ist. Das Rückgebäude zu Trogerstr. 12 dagegen ist sowohl auf Grund eines Schadens im Zweiten Weltkrieg als auch einiger Veränderungen im Inneren für die Klinik-Nutzung (u.a. ein Betriebskindergarten) stärker verändert worden. Das Gebäude Trogerstr. 14, von dem das Vordergebäude als Baudenkmal erfasst ist, wurde ebenfalls im Zweiten Weltkrieg leicht beschädigt. Hier sind im Inneren mit Ausnahme des Treppengeländers keine Ausbauelemente aus der Bauzeit der Mitte des 19. Jh. mehr erhalten.

Das BLfD kam zu dem Ergebnis, dass nach wie vor alle in den Einträgen der Denkmalliste genannten Bauten die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz erfüllen.

Die Bauten sind somit grundsätzlich durch das DSchG geschützt; bauliche Veränderungen oder gar Abbruchvorhaben bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis."

Internet:  
<http://www.muenchen.de>

bl.: